

An alle Eltern
der Kath. Kindertagesstätten
im Stadtgebiet und Landkreis Fürth

9. Juni 2021

Elterninformation (eingeschränkter) Regelbetrieb - Beitragseinzüge

Öffnung der Kitas

Auf Grund des rückläufigen Infektionsgeschehens haben sowohl der Landkreis Fürth als auch die Stadt Fürth kürzlich die **Öffnung der Kindertagesstätten für alle Kinder** genehmigt.

Seit dem 18.05.2021 (Landkreis Fürth) bzw. 28.05.2021 (Stadt Fürth) können daher wieder alle Kinder im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Betreuungszeiten in unseren Kath. Kitas betreut werden.

(eingeschränkter) Regelbetrieb

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche **Regelungen** für die Kindertageseinrichtungen derzeit gelten. Die Regelungen richten sich nach dem jeweiligen 7-Tage-Inzidenzwert in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt. Welcher Wert gilt, wird von der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bekanntgegeben. Der aktuelle Rahmenhygieneplan findet auch im (eingeschränkten) Regelbetrieb weiterhin Anwendung.

7-Tage-Inzidenz 0-50 – Regelbetrieb:

In den Kindertageseinrichtungen kann ein Regelbetrieb stattfinden. Das bedeutet, alle Kinder können ihre Kita besuchen.

7-Tage-Inzidenz 50-165 – eingeschränkter Regelbetrieb:

In den Kindertageseinrichtungen kann lediglich ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. Auch hier können alle Kinder die Kita besuchen. Die Kinder müssen jedoch zwingend in festen Gruppen betreut werden.

7-Tage-Inzidenz ab 165 - Notbetreuung

In den Kindertageseinrichtungen findet Notbetrieb für lediglich einen Teil der Kinder statt.

Aktuell ist eine Betreuung sowohl im (eingeschränkten) Regelbetrieb als auch in der Notbetreuung stets nur unter den folgenden **Voraussetzungen** möglich:

- Das Kind weist keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit auf (in bestimmten Fällen negativer Corona-Test vor Betreuung notwendig),
- das Kind wurde nicht positiv auf eine Coronavirus-Infektion getestet und gilt auch nicht als Verdachtsperson oder enge Kontaktperson und steht deshalb unter Quarantäne und
- das Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme (z.B. nach der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes).

Einzug Elternbeiträge

Juni

Da seit Mitte/Ende Mai wieder alle Kinder die Kindertagesstätten besuchen dürfen und die Regelungen für die Gewährung eines Beitragsersatzes zudem Ende Mai ausgelaufen sind, erfolgt ab diesem Monat wieder ein regulärer und voller Beitragseinzug.

Der Einzug des Juni-Beitrags ist für die **Kalenderwoche 26** geplant.

Juli + August

Normalerweise sind die Elternbeiträge immer zu Beginn des Monats zu leisten. Auf Grund der vorhergehenden corona-bedingt verzögerten Beitragseinzüge werden wir den

- Juli-Beitrag erst in der **Kalenderwoche 29** und den
- August-Beitrag in der **Kalenderwoche 32/33** einziehen.

Hierdurch möchten wir einen relativ kurzfristigen Doppeleinzug für Juli und August vermeiden.

September

Ab dem neuen Kita-Jahr erfolgen die Einzüge der Elternbeiträge **regulär zu Beginn des Monats**.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kuschminder